

Liebe kirchlichen Mitarbeiter,

dieser Jahresbrief erscheint in Zukunft einmal im Jahr, in dem wir unsere MitarbeiterInnen umfassend über unsere Arbeit in Sitzungen und Gremien, über Verordnungen und Gesetze sowie über Ergebnisse aus der Arbeit der LakiMAV und der Arbeitsrechtlichen Kommission informieren.

#### **Infos aus unseren Sitzungen- unsere Schwerpunkte und Ziele:**

- Termine für Sitzungen sind festgelegt und werden im Jahresbrief veröffentlicht. (vierwöchentlicher Turnus)
- Ein geschäftsführender Ausschuss (GFA) wurde benannt und trifft sich regelmäßig zwischen den Sitzungen, so dass vierzehntägige Kontakte gegeben sind.
- Wir streben eine geringfügige Freistellung an, damit wir unsere Arbeit, vor allem die Büro- Tätigkeiten besser strukturieren können.
- Eine MAV- Homepage wird eingerichtet, um Präsenz zu zeigen.
- Wir wünschen uns als festen Standort ein eigenes MAV- Büro, wo wir auch Mitarbeitergespräche führen können.
- Kontakte zu anderen MAVen werden erhalten und ausgebaut.
- Die Fort- und Weiterbildung wird wahrgenommen.
- Wir besuchen als Gremium die Vollversammlungen der LakiMAV.
- Um unseren Wissensstand zu optimieren, nehmen wir als Gremium an Klausurtagungen teil.
- Wir halten Kontakt zu den Dienststellen in Pfarrerdienstbesprechung und beim Kirchenbezirksausschuss.
- Unser wichtigster Schwerpunkt ist, mehr Nähe zum Mitarbeiter aufzubauen, ihn zu begleiten und zu beraten.
- Wir wünschen uns, dass die Mitarbeiter(MA) in Situationen von Unsicherheit oder Konflikten vertrauensvoll auf uns zukommen und die MAV als bereicherndes Instrument sehen und uns als ihren Anwalt verstehen.

#### **Infos aus der LakiMAV:**

##### Diakonie- Sozialstation

- Für MitarbeiterInnen im Pflegebereich gilt nicht mehr die alte KR- Entgelttabelle. Am 1. 1. 2017 bzw. 1. 2. 2017 trat die neue P- Tabelle in Kraft.
- NachbarschaftshelferInnen erhalten mehr Lohn durch eine neue Stufenzuordnung.  
(Nähere Infos erhalten Sie auf Wunsch durch die MAV)

##### Erziehungsdienst

- Kindergartenleitungen, die bei der Platzbewertung die 5% Klausel nicht erreichen, werden nicht mehr nach dem Stichtag, 1. 3. herabgruppiert. Es besteht in Zukunft ein dreijähriger Schutz. Bei Nichteinhaltung oder Herabgruppierung wenden Sie sich bitte an die MAV.
- ErzieherInnen, die durch den Stufenaufstieg weniger Lohn erhalten, können bis zum 30. 6. 2017 einen Antrag an den OKR auf Rückzahlung stellen. Auch hier ist die MAV behilflich.

##### HausmeisterInnen und MesnerInnen

- Für diese Arbeitsfelder ist eine Höhergruppierung in Verhandlung.
- Näheres erfahren Sie durch Herrn Steube in Mesner- Zusammenkünften.

##### Auszubildende

- Für Auszubildende hat sich der Urlaubsanspruch von 28 auf 29 Ausbildungstage je Kalenderjahr erhöht. Dies gilt auch rückwirkend bereits für 2016. Resturlaub sollte bis 31. 5. 2017 genommen werden.
- Auszubildende in der Pflege erhalten im zweiten und dritten Ausbildungsjahr bei Einsatz im Schichtbetrieb einen Tag Zusatzurlaub. Nähere Informationen erhalten Sie bei der MAV.